



NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 27.03.2014

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Bienen, Georg	fraktionslos
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feiter, Johannes	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD
Stadtverordneter Jennißen, Dirk	CDU
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kluth, Ernst	SPD
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordnete Meiborg, Ute	FDP
Stadtverordneter Moser, Michael	SPD
Stadtverordneter Odinius, Arnold	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Pospiech, Horst	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD
Stadtverordneter Stassny, Leonhard	SPD
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD
 <u>Es fehlen mit Entschuldigung</u>	
Stadtverordneter Kretschmer, Frank	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Schmerling, Hardo	CDU
Stadtverordnete Steinhage, Sabine	Die Linke
Stadtverordneter Trzinski, Dietmar	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Verwaltungsfachwirt Winkens, Marcel
Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2014
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Klimaschutzkonzept
(TOP 7 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 12.03.2014)
- 5 . Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2013 nach 2014 MV/FB5/006/2014
- 6 . Quartalsbericht zum 31.12.2013 im Rahmen des Finanzcontrollings und vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2013 MV/FB5/004/2014
- 7 . Namensgebung der Kath. Grundschule Orsbeck BV/FB1/019/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 . Zustimmung gem. § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulGNRW) zur Besetzung der Schulleitungsstelle an der KGS Birgelen BV/FB1/020/2014
- 9 . Anwendung des § 30 Abs. 1 S. 1 GO NW BV/FB2/021/2014
- 10 . Anzeige von Nebentätigkeiten
- 11 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 29. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Leonhard Stassny, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2014

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2014 betreffend die Schulsozialarbeit in Wassenberg, AN/FB1/8004/2014 sowie Stellungnahme des Kreises Heinsberg vom 13.03.2014 **(Anlage 1)**,
2. Antrag der Betty-Reis-Gesamtschule vom 07.03.2014 auf Einrichtung einer halben Stelle für eine Sozialpädagogin, AN/FB1/005/2014 sowie Stellungnahme der Fraktion „Die Linke“ vom 22.03.2014 **(Anlage 2)**,
3. Ergänzung zum Antrag-Nr. AN/FB3/001/2014 betreffend die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen im Kreis Heinsberg, E-Mail vom 21.03.2014 **(Anlage 3)**,
4. Aktenvermerk des Fachbereiches 3 – Ordnung und Soziales vom 19.03.2014 zu den Anträgen der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 und 05.02.2014 betreffend die Parksituation am Roßtorplatz und an der Sportanlage am Wingertsberg, **(Anlage 4)**.

**Zu TOP 4. Klimaschutzkonzept
(TOP 7 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 12.03.2014)**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 12.03.2014 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln zu erarbeiten und fristgerecht bis zum 30.04.2014 zu stellen.

**Zu TOP 5. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2012 nach 2013
Vorlage: MV/FB5/002/2013**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 06.03.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt: *)

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2013 nach 2014 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (Gem.HVO NRW) zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 Gem.HVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und/oder Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Damit wird sowohl das Ergebnis als auch die Liquidität des folgenden Jahres belastet.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates sind diese zusätzlichen Ermächtigungen dem Rat in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen (Anlage 1).

Die daraus resultierenden Änderungen in der Ergebnis- und Finanzplanung führen in dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan 2014 zu einer Erhöhung der Haushaltspositionen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Die zahlungswirksame Entlastung im Haushaltsjahr 2013 führt zu einer zahlungswirksamen Belastung (Reduzierung der liquiden Mittel) im Haushaltsjahr 2014. Die zahlungswirksame Seite der Finanzrechnung hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.

Entsprechend der Vorgabe des Rates wird gem. Anlage 2 nochmals gesondert dargestellt, wie die investiven Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 2.792.600 € finanziert sind. Zusätzlich erfolgt zur Information des Rates die Mitteilung, dass im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2013 eine Kreditermächtigung in Höhe von 479.600 € abgesetzt und darüber hinaus zwei fällig werdende Kredite von insgesamt 262.328 € außerplanmäßig getilgt werden konnten.

*) Sachverhalt geändert aufgrund Ratsbeschluss vom 15.05.2014

Stadtverordneter Dohmen fragt an, ob die Übertragung in Höhe von 148.000 Euro im Ergebnis 2013 bereits berücksichtigt sei.

Dies wird von Verwaltungsfachwirt Winkens verneint. Die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen sind nicht Teil des Jahresergebnisses 2013, sondern werden erst das Jahresergebnis 2013 belasten.

Zu TOP 6. Quartalsbericht zum 31.12.2013 im Rahmen des Finanzcontrollings und vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: MV/FB5/004/2014

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 17.03.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, dass den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2013 zum Stichtag 31.12.2013 vorgelegt. Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gleichzeitig als vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

Zeitgleich mit der Erstellung dieses Berichtes ist der vorläufige Jahresabschluss dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zur örtlichen Prüfung vorgelegt worden.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2013.

Zusätzlich sind im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.

Im Quartalsbericht werden analog zum Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses wesentliche Abweichungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses von der Haushaltsplanung und von den Berichten der vorigen Quartale im Einzelnen herausgestellt und erläutert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes kann davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2013 im Wesentlichen abgeschlossen ist. Weitere Änderungen sind ggf. durch einzelne noch ausstehende Abrechnungen möglich.

Ebenfalls sind alle Jahresabschlussarbeiten vorläufig abgeschlossen.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2013 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,895 Mio. €. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2013 erfolgt eine Ergebnisverbesserung um rd. 1,183 Mio. € und eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages auf rd. 0,712 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden im Bericht ausführlich erläutert.

Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Die Ergebnisverbesserungen sind jedoch wie in den Vorjahren im Wesentlichen auf erhöhte Erträge zurückzuführen. Die größten Ertragsverbesserungen wurden bei der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen, dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens und den Erträge aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes erzielt.

Auf der Aufwandseite hingegen werden Einsparungen bei Personal- und Transferaufwendungen durch erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder aufgezehrt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Ergebnisverbesserung des Jahres 2013 im Wesentlichen aus Einmaleffekten im Rahmen des Jahresabschlusses (Auflösung von Rückstellungen, erhöhte Zuordnung der Schul- und Bildungspauschale zum konsumtiven Bereich) resultiert. Ohne diese Einmaleffekte wäre durch die lfd. Haushaltswirtschaft nur eine Ergebnisverbesserung im Rahmen der Prognose des dritten Quartals 2013 erreicht worden.

Der Quartalsbericht zum 31.12.2013 sowie die vorläufige Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2013 sind als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Winkens bedankt sich bei der Kämmerei und Herrn Winkens für die Erstellung des Quartalsberichtes.

Die Stadtverordneten Dohmen und Kluth bedanken sich ebenfalls bei der Kämmerei und der Verwaltung für diesen umfassenden Bericht kurz nach dem Jahresabschluss.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass im Rahmen der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer keine wesentlichen Änderungen des Jahresergebnisses 2013 zu erwarten seien. Er gibt zu bedenken, dass die positive Entwicklung des Jahresabschlusses 2013 nicht automatisch auch auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden könne. Die Quartalsberichte im Jahr 2014 werden deutliche Verschlechterungen, insbesondere im Ertragsbereich, ausweisen, so dass im Jahr 2014 auch insgesamt mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet werden müsse.

Zu TOP 7. Namensgebung der Kath. Grundschule Orsbeck Vorlage: BV/FB1/019/2014
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 11.03.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Namensgebung einer Schule fällt in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers. Ein formales Verfahren zur Namensgebung ist in NRW nicht vorgeschrieben, so dass lediglich § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW als allgemeine Vorschrift zu beachten ist. Hiernach muss jede Schule eine Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und bei Grundschulen auch die Schulart angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Orsbeck hat den Namen „Martinus-Schule Orsbeck“ in der Sitzung am 25.02.2014 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Vorschlag der Schule zu folgen und der Kath. Grundschule Orsbeck den Eigennamen „Martinus-Schule Orsbeck“ zu geben. Die offizielle Bezeichnung der Schule lautet dann „Martinus-Schule Orsbeck, Kath. Grundschule Stadt Wassenberg“.

Beschluss: (einstimmig)

Auf Vorschlag der Kath. Grundschule Orsbeck erhält die Schule den Eigennamen „Martinus-Schule Orsbeck“.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg		
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr		
<u>Ende:</u>	19:05 Uhr		
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin	
Manfred Winkens	Leonhard Stassny	Ulrike Krücken	